

RRB/ HRB Kleinenbernberger Siefen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.11.2013	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Vorbereitung der Baumaßnahme weiter so zu betreiben, dass der kurzfristige Baubeginn sichergestellt ist.

Begründung:

Seit den 1990-er Jahren sind im Bereich der Straßen „In der Steinerwiese/ Kleinenbernberger Straße“ vermehrt Überflutungen aufgetreten. Hauptursache sind die großen, steilen Außengebiete, die bei starken Niederschlägen das Oberflächenwasser den bebauten Flächen zuführen und das Fehlen eines natürlichen Gewässers. Der Oberlauf des Kleinenbernberger Siefens wurde ab etwa 1900 mehr und mehr verrohrt und dann in die Mischwasserkanalisation eingeleitet.

Es wurde versucht, das Gewässer in der ursprünglichen Lage wiederherzustellen. Nachdem zunächst eine breite Akzeptanz bei den betroffenen Grundstückseigentümern festzustellen war, konnten die Grunderwerbsverhandlungen letztlich doch nicht erfolgreich abgeschlossen. Die Untere Wasserbehörde sah sich außerstande, die Gewässerwiederherstellung mit ordnungsbehördlichen Mitteln zu veranlassen.

Daraufhin wurde eine Sanierungsvariante erarbeitet, die zur Sicherstellung der schadlosen Vorflut bis zum Sessmarbach den Bau einer Hochwasserrückhaltung im Bereich der Anbindung der Straße „Am Brunsberg“ an die „Lindenstockstraße“ und den Bau einer ca. 276 m langen Verbindungsleitung vorsieht. Das machte den Erwerb mehrerer Grundstücke bzw. die Eintragung von grunddienstlichen Sicherungen erforderlich. Der Grunderwerb konnte nach sehr intensiven Verhandlungen erst nach 6 Jahren im Jahr 2009 abgeschlossen werden.

Ab 2009 wurde auf der Grundlage von seit 2005 durchgeführten Pegelbeobachtungen am Sessmarbach eine detaillierte Modellberechnung über das Abflussverhalten des Sessmarbachs durchgeführt. Diese konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Der anschließende Auftrag zur Ableitung von ökologischen Anforderungen ans Gewässer unter Berücksichtigung der urbanen Entwicklungen im Einzugsgebiet ist Ende Oktober abgeschlossen worden.

Parallel zu diesen konzeptionellen Planungen am Gewässer hat das damit beauftragte Büro die Berechnungen zur Bemessung des erforderlichen Rückhalterums auf der Grundlage des Niederschlags-, Abflussmodells durchgeführt. Kriterien hierzu waren einerseits die möglichst weitgehende Beibehaltung der verrohrten Gewässerstrecken ab der Straße „Am Brunsberg“ und andererseits der mit wirtschaftlichen Mitteln am geplanten Standort bereitzustellende Rückhalteraum. Als Optimum dieses Abwägungsprozesses hat sich ein erforderliches Rückhaltevolumen von 6.500 cbm ergeben, das sicherstellt, dass von der etwa 1.100 m langen Rohrstrecke etwa 850 m

ohne weitere Nachweise erhalten werden können.

Da neben der Sicherstellung des Hochwasserschutzes auch der ökologische Schutz des Siefens zu berücksichtigen ist, soll zusätzlich ein 150 cbm großes Regenrückhaltebecken errichtet werden. Dieses Becken stellt sicher, dass die vielen kleinen Niederschlagswasserspitzen aus der Kanalisation nicht ins Gewässer „durchschlagen“ und ist als untere Staulamelle im Becken angeordnet. Damit ist eine sogenannte gestaffelte Drosseleinrichtung vorgesehen, die für den Zeitraum der Befüllung der unteren 150 cbm einen ökologisch bedingten Ablauf von 327 l/s und für die weiteren 6.300 cbm den Ablauf auf etwa 440 l/s begrenzt, so dass der schadlose Abfluss in der anschließenden Rohrstrecke weitgehend gesichert ist.

Der durch den Bau des Beckens und der Zulaufleitung bedingte Eingriff in die Landschaft ist unvermeidlich, erheblich und damit auszugleichen. Da neben kleineren Ausgleichsmaßnahmen im Beckenbereich derzeit keine weiteren Ausgleiche angeboten werden können, soll eine Ersatzzahlung auf der Basis einer Referenzmaßnahme erfolgen.

Die Artenschutzprüfung ergab das Vorkommen von Fledermäusen, wobei nicht festzustellen war, ob diese sich nur zur Jagd hier aufhalten, oder ob sie in dem vorh., alten Eichenbestand nisten und Nachwuchs aufziehen. Um möglichst keine Tiere zu gefährden, ist jetzt die erforderliche Baumfällung im Oktober erfolgt. In diesem Zeitraum ist etwaiger Nachwuchs ausgeflogen und die Winterquartiere noch nicht bezogen.

Im Rahmen des Baugrundgutachtens wurde eine hohe Belastung der vorgefundenen Anfüllungen durch Schwermetalle festgestellt. Die belasteten Bodenmassen müssen gesondert deponiert oder verwertet werden und verursachen erhöhte Kosten. Es werden daher weitere Untersuchungen zur Eingrenzung der belasteten Massen und alternativer Entsorgungswege durchgeführt.

Um das Volumen von 6.500 cbm am Standort ohne Einbau von Pumpen bereitstellen zu können, muss die vorh. Ablaufleitung in größerer Tiefenlage auf etwa 45 m neu verlegt werden. Der erforderliche Grunderwerb konnte realisiert werden.

Da dargestellt werden konnte, dass die Maßnahme wegen der hohen Kosten nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung der Gebühren haben könnte, ist ein Zuwendungsantrag auf Grundlage des Förderprogramms „Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren“ gestellt.

Mit dieser Maßnahme ist die äußere Abwasserentsorgung des Gebietes „In der Steinerwiese/Kleinenbernberger Straße/Oelchenweg/Enkerlöhstraße“ sichergestellt. Im Gebiet selbst wird die Ableitung Von Schmutz-, Regen-, Drainage und Bachwasser durch den Bau eines neuen Mischwasserkanals und eines Regenwasserkanals gewährleistet. Die Planungen hierzu laufen derzeit und werden vor Realisierung vorgestellt.

Die erforderlichen Wasserrechtsverfahren sind beantragt und von den Wasserbehörden mit dem zugesagten Nachdruck durchgeführt worden. Die Wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 9, 10 u. 57 WHG (Einleitung ins Gewässer) und Genehmigung gem. § 68 WHG (Ausbau eines Gewässers) werden kurzfristig erwartet.

Der Bau des Beckens samt Zuleitung soll unverzüglich in Angriff genommen werden, im Anschluss daran erfolgt Kanal- und Straßenbau im Bereich „In der Steinerwiese“, weitere Maßnahmen sind vorgesehen. Einzelheiten werden mit Fertigstellung der Planungsabschnitte vorgestellt.

Lt. Kostenermittlung wird der Bau von Becken und Zulaufleitung Kosten in Höhe von 870.000,- € verursachen, Mittel stehen unter der Konto Nr. 23000021 in Höhe von 908.000,- € zur Verfügung.

Anlage/n:

Lageplan RRB/ HRB Kleinenbernberger Siefen und Zulaufleitung